

Gesetz zur Modernisierung der Regelungen über Teilzeit-Wohnrechteverträge pp. verkündet

Im Bundesgesetzblatt (I 34 ff.) vom 24.01.2011 wurde das „*Gesetz zur Modernisierung der Regelungen über Teilzeit-Wohnrechteverträge, Verträge über langfristige Urlaubsprodukte sowie Vermittlungsverträge und Tauschsystemverträge*“ vom 17.01.2011 verkündet. Tag des Inkrafttretens: 23.02.2011.

Das Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2008/122/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.01.2009 über den Schutz der Verbraucher im Hinblick auf bestimmte Aspekte von Teilzeitnutzungsverträgen, Verträgen über langfristige Urlaubsprodukte sowie Wiederverkaufs- und Tauschverträgen (ABl. L 33 v. 03.02.2009, S. 10).

Das Gesetz regelt u.a. die vorgeschriebene Widerrufsbelehrung (§ 482a BGB), die Sprache des Vertrags und der vorvertraglichen Informationen (§ 483 BGB), Form und Inhalt des Vertrags (§ 484 BGB), das Widerrufsrecht (§ 485 BGB), die Widerrufsfrist (§ 485a BGB) und ein Anzahlungsverbot (§ 486 BGB).